

Vaterschaftsanerkennungen

Die Vaterschaft zu einem Kind, das außerhalb einer Ehe geboren wird, wird durch formelle freiwillige Anerkennung oder durch ein Gerichtsurteil rechtswirksam.

Die Vaterschaft kann beim Jugendamt oder dem Standesamt anerkannt werden. Die Anerkennung der Vaterschaft ist auch bei den Amtsgerichten oder bei Notaren möglich.

Sie benötigen die folgenden Unterlagen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunde des Vaters
- Reisepass oder Personalausweis der Eltern

Urkunden in fremdländischer Sprache müssen von einem anerkannten Übersetzer gefertigte Übersetzungen beigelegt werden.

Die Vaterschaftsanerkennung bedarf der Zustimmung der Kindesmutter.

Gebühren:

Die Anerkennung der Vaterschaft und die Zustimmung der Kindesmutter zur Vaterschaftsanerkennung sind beim Standesamt gebührenfrei.